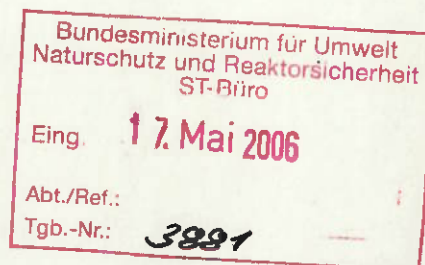


Referat ZG I 6
ZG I 6 - 06192/2
RefL.: MR Dr. Streuff
Ref:
Sb.: OAR'in Carpitella
Sb.: OAR Zingelmann

Bonn, 12. Mai 2006
Hausruf: 2180/3923/2186



Herrn Sts Machnig

über

Herrn AL ZG
Herrn UAL ZG I

Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes (DB VwV Bund)

Lieferung der Daten an die zentrale Erfassungsstelle in der Bibliothek

Ihre Verfügung vom 27. April 2006 auf der ST-Vorlage ZG I 6 vom 24. April 2006

Beiliegend übersende ich die von Ihnen mit Verfügung vom 27. April 2006 erbetene
Dienstanweisung an die AL zur Umsetzung der Datenbank VwV Bund im BMU mit der
Bitte um Billigung und Zeichnung.

Referat ZG I 2 hat mitgezeichnet.

Dr. Streuff

Anlagen

Dienstanweisung + Anlagen



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Matthias Machnig
- Der Staatssekretär -

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Herrn Dr. Rainer Sontowski
Abteilungsleiter ZG

Herrn Dr. Urban Rid
Abteilungsleiter KI

Herrn Wolfgang Renneberg
Abteilungsleiter RS

Herrn Dr. Helge Wendenburg
Abteilungsleiter WA

Herrn Dr. Uwe Lahl
Abteilungsleiter IG

Herrn Jochen Flasbarth
Abteilungsleiter N

nachrichtlich:

Frau PST'in Klug
Herrn PST Müller
LMB
Referat KP

ab a4
26.5.2006

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2020
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2045
✉ Buero.MachnigSt@bmu.bund.de

Berlin, 26.5.2006

Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes (DB VwV Bund)

Sicherstellung der unverzüglichen und umfassenden Lieferung von Verwaltungsvorschriften des BMU

Sehr geehrte Herren,

die unter Federführung des BMI aufgebaute und von der juris-GmbH betreute Datenbank VwV Bund soll nunmehr im Sinne eines aktuellen Gültigkeitsverzeichnisses aufbereitet und weitergeführt werden. Nur dann kann sie für die Beschäftigten der betroffenen Verwaltungen ein zuverlässiges Instrument für das schnelle Auffinden von Verwaltungsvorschriften des Bundes sein.

Das Bundeskabinett wird den Entwurf der **Gültigkeitsregelung** der Datenbank voraussichtlich am 31. Mai 2006 beschließen. **Nicht gemeldete Vorschriften verlieren ihre Gültigkeit (Ausschlusswirkung)!**

Die bisherigen für die Datenbank relevanten Verwaltungsvorschriften des BMU (z.B. nicht interne VwV wie GO-BMU und Delegierungserlass) sind bereits in die Datenbank aufgenommen worden.

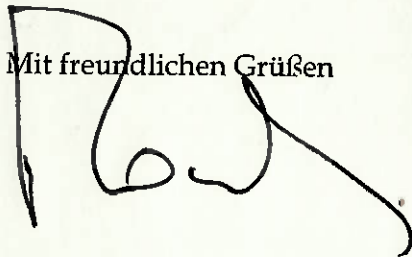
Alle neuen Verwaltungsvorschriften sowie die zeitnahe Unterrichtung über Änderungen von Verwaltungsvorschriften bitte ich alsbald an Referat ZG I 6 zu übersenden, um die Aktualität und Vollständigkeit der Datenbank zu garantieren.

Die Koordinierung und Erfassung der Daten erfolgt zukünftig eigenverantwortlich durch die Ressorts. Für das BMU wird hierfür ab sofort eine zentrale Erfassungsstelle in der Bibliothek, Referat ZG I 6, eingerichtet. Ansprechpartnerin ist Frau OAR'in Carpitella. Als ergänzende Information ist diesem Schreiben eine Vorlage des Referats ZG I 6 beigelegt.

Bitte stellen Sie die unverzügliche Lieferung von Verwaltungsvorschriften sowie die Unterrichtung über Änderungen aus Ihrer Abteilung an die zentrale Erfassungsstelle sicher.

Eine entsprechende Regelung wird in die GO-BMU aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Anlagen

ST-Vorlage ZG I 6 vom 24. April 2006

Fr. I: 316/06
26/465/06

Referat ZG I 6
ZG I 6 - 06192/2
RefL.: MR Dr. Streuff
Ref: ORR`in Krumwiede
Sb.: OAR Zingelmann
Sb.: OAR`in Bauer

Bonn, 24. April 2006
Hausruf: 2180/2181/2186/
3921

*Diebstahl
an alle Pfls
durch St. v. l. e. t. a.*

Bundestag	
Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit ST 01/10	
Ein:	27. April 2006
Abt./Ref.:	
Tab.-Nr.:	3361

Herrn Sts Machnig

Über:

Herrn AL ZG
Herrn UAL ZG I

*16 26/4
15 27/4*

DB 7.4

nachrichtlich:

Referat KP

*16 26/4
15 27/4*

Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes (DB VwV-Bund),
Zustimmung zu den Gültigkeitsregelungen und zum weiteren Vorgehen

1. Zweck der Vorlage

Billigung der vom BMI vorgelegten Entwürfe (Beschlussvorschlag, Gültigkeitsregelung) und des vorgeschlagenen Umsetzungsverfahrens.

2. Sachverhalt

Das Bundeskabinett hat mit Beschluss vom 16. Februar 2005 die Grundsätze und das Verfahren zur Einrichtung der Datenbank VwV-Bund verabschiedet. Danach sollen in die Datenbank alle Verwaltungsvorschriften des Bundes aufgenommen werden, die bisher im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht wurden sowie sonstige Verwaltungsvorschriften, die die erlassenden Behörden für **allgemein bedeutsam** erachten. Ausgenommen sind Verschlusssachen, Regelungen zur polizeilichen Gefahrenabwehr sowie interne Vorschriften wie die GO-BMU oder Delegierungserlasse. Mit der Umsetzung wurde die juris-GmbH beauftragt.

Den Beschäftigten der betroffenen Verwaltungen soll mit der Datenbank ein modernes Arbeits- und Informationsinstrument zur Verfügung gestellt werden, das durch eine individuelle Recherchefunktion das schnelle Auffinden von Verwaltungsvorschriften sowie die Verknüpfung mit dem zugrunde liegenden Bundesrecht und der maßgebenden Rechtsprechung ermöglicht.

Der Gesamtbestand der DB VwV-Bund beläuft sich zurzeit auf 983 Verwaltungsvorschriften. Darin sind alle im Zuständigkeitsbereich des BMU bisher erlassenen bzw. übernommenen 32 Verwaltungsvorschriften erfasst. Diese wurden vereinbarungsgemäß von den zuständigen Referaten des BMU bereitgestellt und an die juris-GmbH zwecks Erfassung in der Datenbank übermittelt.

Weiteres Vorgehen

Vereinbart ist, dass bis zum 30. September 2006 die Verwaltungsvorschriften aller Ressorts in die Datenbank im Sinne eines **aktuellen Gültigkeitsverzeichnisses** integriert werden, es sei denn, diese sind bereits in den Datenbanken „VV Sozial- und Arbeitsrecht“, „Bundesrechtsdatenbank“, „VV-Steuer“, „Datenbank E-VSF“ oder „BPOL Infothek“ erfasst. Diese Datenbanken werden in der VwV-Bund verlinkt und sind somit deren Bestandteil. Es wird ein Erfassungstool entwickelt, mit dessen Hilfe die Erfassung und Pflege der Datenbank dezentral durch die Ressorts in eigener Zuständigkeit vorgenommen werden kann. Darüber hinaus soll ein Konzept über die Ausweitung des Nutzerkreises (Länder, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger) im Juni 2006 erstellt werden.

BMI beabsichtigt, am 31. Mai 2006, den mit den Ressorts abgestimmten **Beschlussvorschlag** dem **Kabinett** vorzulegen (**Anlage 1**).

Basis dieses Beschlussvorschlages ist u.a. die Inhalts- und Gültigkeitsregelung der Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes (**Anlage 2**).

Basierend auf der o.g. Inhalts- und Gültigkeitsregelung muss unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Fristen eine abschließende Abfrage in den Fachabteilungen des BMU erfolgen, um die korrekte und vollständige Abbildung der Verwaltungsvorschriften des BMU sicherzustellen. Alle bisherigen Verwaltungsvorschriften, die nicht bis zum 30. September 2006 in der Datenbank erfasst sind, werden sonst ungültig. Für zukünftig erlassene Verwaltungsvorschriften (ab 30. Juni 2006) gilt, dass diese **unverzüglich** in die Datenbank einzustellen sind. Um dies zu gewährleisten, wird eine entsprechende Information sowohl über das Intranet als auch regelmäßig als schriftliche Abfrage/Erinnerung bei den Koordinierungsreferaten in den Fachabteilungen erfolgen. Die zukünftige Erfassung der Neueinstellungen in die Datenbank sowie deren Pflege soll dezentral durch die Ressorts erfolgen. Hierfür sind in den Ressorts Verantwortliche zu benennen, die in der Nutzung der Erfassungssoftware geschult werden, um eigenverantwortlich die zukünftige Pflege der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in der Datenbank zu übernehmen.

Für BMU ist - aufgrund des vergleichsweise geringen Bestandes an Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen überschaubaren zukünftigen Arbeitsaufwandes - eine zentrale Erfassung und Pflege zielführend. Sinnvoll ist, dass diese Aufgabe durch eine Mitarbeiterin der Bibliothek wahrgenommen wird. ✓

Es wird als hilfreich erachtet, über diesen Sachverhalt auf der nächsten ALB durch Herrn St oder AL ZG unterstützend zu berichten. Zu diesem Zweck ist ein Sprechzettel beigefügt (Anlage 3).

3. Votum

Zustimmung zum weiteren Vorgehen inklusive der zentralen Erfassung und Pflege und zu der „Inhalts- und Gültigkeitsregelung der Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes“.

i. V.



A. Krumwiede

Anlagen

1. Beschlussvorschlag
2. Inhalts- und Gültigkeitsregelungen der Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes
3. Sprechzettel für ALB